

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 607 560 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.06.2014 Patentblatt 2014/26

(51) Int Cl.:
E04B 1/00 (2006.01) **E04B 1/41 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.06.2013 Patentblatt 2013/26

(21) Anmeldenummer: 12197493.5

(22) Anmeldetag: 17.12.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 23.12.2011 DE 102011056967

(71) Anmelder: **Max Frank GmbH & Co. KG**
94339 Leiblfing (DE)

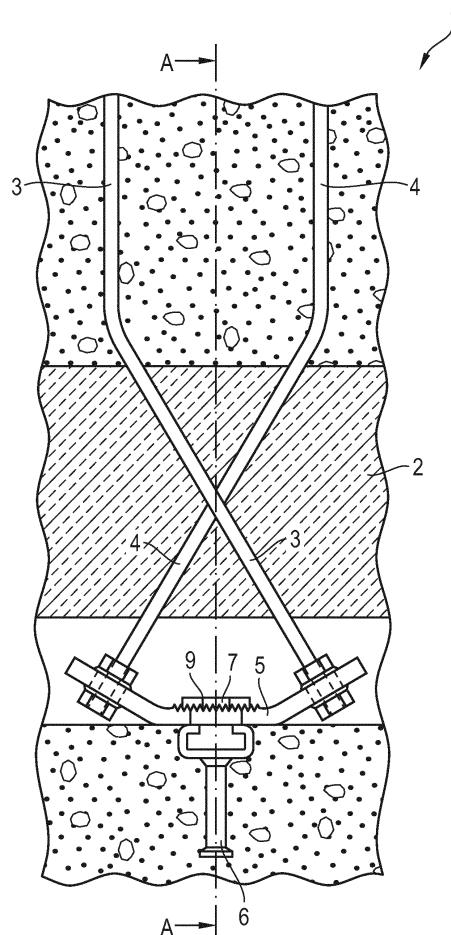
(72) Erfinder: **Michel, Moritz**
36341 Lauterbach (DE)

(74) Vertreter: **Graf Glück Kritzenberger**
Hermann-Köhl-Strasse 2a
93049 Regensburg (DE)

(54) Plattenanschlusselement

(57) Beschrieben wird ein Plattenanschlusselement 1 zum Verbinden eines Bauwerksteils mit einer dem Bauwerkteil vorgelagerten Platte. Das Plattenanschlusselement 1 weist einen im eingebauten Zustand zwischen dem Bauwerkteil und der vorgelagerten Platte angeordneten Isolierkörper 2, zumindest zwei, im eingebauten Zustand in das Bauwerkteil oder in die vorgelagerte Platte ragende, sich kreuzende Anschlussstäbe 3, 4, zumindest eine, fest mit den Anschlussstäben 3, 4 verbundene Blechtraverse 5 und einen, im eingebauten Zustand in die vorgelagerte Platte oder in das Bauwerkteil ragenden Anker 6 auf. Der Anker 6 ist kraftschlüssig mit der Blechtraverse 5 verbunden. Die zumindest zwei Anschlussstäbe 3, 4 durchsetzen den Isolierkörper 2 und kreuzen sich im Bereich des Isolierkörpers 2, wobei der Isolierkörper 2 ausschließlich von Anschlussstäben 3, 4 durchsetzt ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 12 19 7493

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)						
X	DE 199 08 388 A1 (SCHOECK BAUTEILE GMBH [DE]) 31. August 2000 (2000-08-31) * Spalte 1, Zeile 3 - Zeile 13 * * Spalte 8, Zeile 49 - Spalte 9, Zeile 15 * * Abbildung 10 * -----	1-7	INV. E04B1/00 E04B1/41						
A	DE 197 18 230 A1 (KOCH EBERHARD [DE]) 29. Januar 1998 (1998-01-29) * Spalte 2, Zeile 68 - Spalte 3, Zeile 4 * * Abbildungen 1-8 * -----	1,4-6							
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE									
35	Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.								
	Vollständig recherchierte Patentansprüche:								
	Unvollständig recherchierte Patentansprüche:								
40	Nicht recherchierte Patentansprüche:								
	Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C								
45									
50	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Recherchenort</td> <td style="padding: 2px;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="padding: 2px;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; text-align: center;">Den Haag</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">21. Mai 2014</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">Melhem, Charbel</td> </tr> </table>			Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	Den Haag	21. Mai 2014	Melhem, Charbel
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
Den Haag	21. Mai 2014	Melhem, Charbel							
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px; vertical-align: top;">KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> <td style="padding: 2px; vertical-align: top;">T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; vertical-align: top;">X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table>			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument								
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur									

5

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLETT C**Nummer der Anmeldung
EP 12 19 7493

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-7

15

Nicht recherchierte Ansprüche:
8-15

20

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Nach der Aufforderung zur Angabe der Ansprüche, auf deren Grundlage die Recherche durchgeführt werden soll (Regel 43(2) EPÜ), hat der Anmelder die geforderte Angabe nicht eingereicht.
Deshalb wurde der Recherchenbericht auf der Grundlage des ersten unabhängigen Patentanspruchs in jeder Kategorie erstellt (Regel 62a (1) EPÜ), d.h. des unabhängigen Erzeugnisanspruchs 1. Daher wurden der unabhängige Anspruch 8 und die abhängigen Ansprüche 9 - 15 nicht gesucht.
Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter Zugrundelegung des recherchierten Gegenstands weiterbearbeitet wird und dass die Ansprüche im weiteren Verfahren auf diesen Gegenstand zu beschränken sind (Regel 62a (2) EPÜ).

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 19 7493

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-05-2014

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 19908388	A1 31-08-2000	KEINE	
20	DE 19718230	A1 29-01-1998	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82